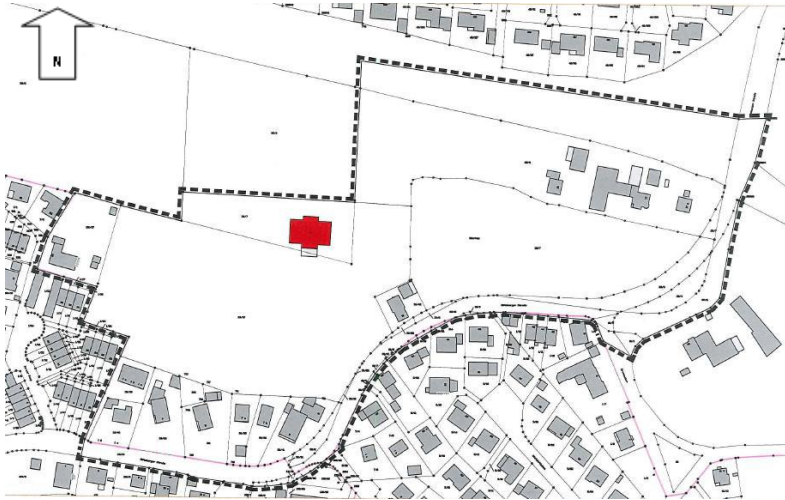




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Nördlich Götzberger Straße“

- hier:** 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich des Wanderweges
- nördlich und westlich der Götzberger Straße
- östlich und südlich der vorhandenen Gräberfelder

im Ortsteil Henstedt

1. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 02/2018-2023 am 11.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 150 „Nördlich Götzberger Straße“ zwecks Realisierung eines Wohnbauprojekts für das vorstehend genannte Gebiet aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Errichtung von Reihen-, Doppel- sowie Mehrfamilienhäusern,
- Ausweisung von Baufenstern und Festsetzung von Gebäudehöhen,
- Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen (§ 9 (1) Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB),
- Ausweisung einer Fläche für einen Wirtschaftshof für den Friedhof,
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung über die Götzberger Straße,
- Ausweisung von Flächen für den Knickschutz,
- Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes,
- Festsetzung von Erhaltungsgeboten,
- Ausweisung von Flächen für den Knickschutz,
- Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes,
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume,
- Erstellung eines Umweltberichtes,
- Erarbeitung eines Grünordnungsplanes,
- Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung.

In der Sitzung am 20.08.2018 wurde das geplante Bebauungskonzept vorgestellt.

2. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 30/2018-2023 am 14.06.2021 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das vorstehend genannte Gebiet beschlossen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

02.09.2021 bis zum 04.10.2021

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung) einzusehen.*

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 24.08.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt